

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 07.05.2012

## Niederschrift

zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck  
am Donnerstag, dem 03.05.2012,  
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.  
Sitzungsdauer: 18:02 - 19:30 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof                      Ortsvorsteher  
Herr Karl Heinz Erb  
Herr Rainer Hofmann  
Herrn Klaus Zimmermann

#### Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Karl Heinz Brück  
Herr Klaus-Dieter Mai  
Herr Michael Oswald

#### Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser                      Stadträtin

#### Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode                      Schriftführerin

#### Entschuldigt:

Herr Heiner Geißler                      FW-Fraktion  
Herr Norbert Kress                      BuF

**Ortsvorsteher Bellof** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsbeirates am 15.02.12
3. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0820/2012  
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -
4. Pflege einer Grünanlage OBR/0829/2012  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 -
5. Reinigung des Turmeinstiegs an der Pforte OBR/0830/2012  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 -
6. Parken auf einer Grünfläche OBR/0831/2012  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 -
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Feststellung der Tagesordnung**

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsbeirates am 15.02.12**

---

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### **3. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0820/2012 - Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -**

---

#### **Antrag:**

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

### **Begründung:**

#### 1. Art 1 Nr. 1 und 5

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushalts-sicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in §11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof

(Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind. Bei den Anliegerstraßen wird der Übergang fließend gestaltet, weil der Erhöhungssprung dort besonders groß ist.

#### 2. Art. 1 Nr. 2

Da die Erhebung von Straßenbeiträgen in den Stadtteilen als wichtige Angelegenheit angesehen wird, schreibt der Entwurf das Anhörungsrecht der Ortsbeiräte nach § 82 Abs. 3 HGO gesondert fest.

#### 2. Art. 1 Nr. 3

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

#### 3. Art. 1 Nr. 4 und 5, Art. 2 Satz 1

a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragssatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b; aM Verwaltungsgerichtshof Kassel Urt. v. 17.11.2011 – 5 A 3140/09 -).

- c) Es sind derzeit bereits zahlreichen Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Beitragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragssatzung beträchtliche Zweifel bestehen.
- d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Herr Hofmann und Herr Oswald.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD; Nein: CDU).

**4. Pflege einer Grünanlage  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 -**

**OBR/0829/2012**

**Antrag:**

„Bezugnehmend auf die Antwort des Magistrats vom 11. Januar 2012

Betreff: 5. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck OBR/0484/2011

fragen wir den Magistrat, in welchem zeitlichen Rahmen speziell die Grünanlage Kirchstr.- Steinerne Brücke (keine Rasenfläche sondern bepflanzt mit niederwüchsigem Straucharten) gereinigt und gepflegt wird.“

Der Antrag wird für die SPD-Fraktion von **Herrn Hofmann** vorgetragen. Er merkt an, die Antwort des Magistrats auf seinen Antrag zur Pflege der Grünanlagen in Wieseck sei unmöglich, denn die vom Magistrat genannten Reinigungszeiträume entsprechen nicht der Wirklichkeit. Aus diesem Grunde möchte er erneut wissen, in welchem zeitlichen Rahmen die Grünanlage Kirchstraße/Steinerne Brücke gereinigt und gepflegt wird.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**5. Reinigung des Turmeinstiegs an der Pforte  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 -**

**OBR/0830/2012**

**Antrag:**

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen dafür Sorge zu tragen, dass der Turmeinstieg an der Pforte gereinigt wird.“

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, trägt den Antrag kurz vor.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**6. Parken auf einer Grünfläche  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 -**

**OBR/0831/2012**

---

**Antrag:**

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu prüfen, mit welchen Maßnahmen das Parken auf der Grünfläche neben der Telefonzelle an der Ecke Treiser Weg- Alten-Busecker Str. unterbunden werden kann.“

**Herr Hofmann** trägt für die SPD-Fraktion den Antrag vor.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

**7.1. Festgottesdienst der Neuapostolischen Kirche am 06.05.2012**

---

**Ortsvorsteher Bellof** teilt mit, dass dem Ortsbeirat eine Einladung der Neuapostolischen Kirche zu einem Festgottesdienst am 06.05.2012, 16:00 Uhr, vorliegt. Er fragt, ob ein Vertreter des Ortsbeirates an diesem Gottesdienst teilnehmen könnte. Herr Oswald erklärt, er werde versuchen, der Einladung zu folgen.

**7.2. Verkehrssicherheit Philosophenstraße;  
hier: Schreiben des Herrn Udo Weitzel**

---

**Ortsvorsteher Bellof** verliest das der Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben des Herrn Udo Weitzel und bittet den Magistrat um Stellungnahme.

**7.3. Verkehrsplanung Wieseck;  
hier: Schreiben des Herrn Peter Milla**

---

Des Weiteren fügt **Ortsvorsteher Bellof** der Niederschrift ein Schreiben des Herrn Peter Milla als Anlage bei, nachdem er es verlesen hat.

**7.4. Verunreinigung des Fußweges zur Friedrich-Ebert-Schule durch Hundekot**

---

**Herr Zimmermann**, CDU-Fraktion, macht darauf aufmerksam, dass sich die Beschwerden der Anlieger mehren, dass der Fußweg zur Friedrich-Ebert-Schule immer mehr zum Hundeklo verkommt, da die Hundebesitzer den Kot ihrer Hunde nicht entfernen. Er bittet, dass in diesem Bereich 2 - 3 sogenannte „Dog Stations“ (Beispiel Stadt Lich) aufgestellt werden.

**7.5. Laternenumzüge der Kindergärten; Beschluss in der 3. Sitzung am 08.12.2011 - OBR/0595/2011 -**

---

**Herr Zimmermann**, SPD-Fraktion, erinnert an den in der 3. Sitzung (08. Dezember 2011) gefassten Beschluss zum Thema Laternenumzüge der Kindergärten. Der zweite Teil des Beschlusses besteht darin, dass der Magistrat gebeten wurde, nach Dienstantritt des neuen Leiters der Berufsfeuerwehr, zu dem Thema einen Runden Tisch einzuberufen. Bis heute sei nichts geschehen, er bittet den Beschluss diesbezüglich rechtzeitig umzusetzen.

**7.6. Überfüllte Busse der Linie 5**

---

Weiter fragt **Herr Zimmermann** nach welchen Kriterien die Busfahrer der SWG bei Überfüllung eines Busses entscheiden, welche Fahrgäste den Bus verlassen müssen.

**7.7. Abbau von Hydranten in der Kornblumenstraße**

---

**Herr Oswald**, CDU-Fraktion, merkt an, dass im letzten Jahr in der Kornblumenstraße einige Hydranten abgebaut wurden, aber die Schilder noch immer vorhanden seien.

## 7.8. **Sperrung des 2. Viadukts der Main-Weser-Bahn**

---

**Ortsvorsteher Bellof** teilt mit, dass von Seiten des Ortslandwirtes keine Bedenken gegen eine Sperrung des 2. Viadukts unter der Main-Weser Bahn bestehen. Es müsse lediglich sichergestellt werden, dass der Landwirt von der westlichen Seite der Main-Weser Bahn mit einem geeigneten Schlüssel unter der Bahn auf seine gepachteten Grundstücke gelangen kann. Hier könnte ein Dreikant-Schlüssel ähnlich wie bei anderen Zufahrten genutzt werden.

## 8. **Bürgerfragestunde**

### 8.1. **Parken auf dem Bürgersteig**

---

Ein Bürger äußert seinen Unmut über den Leiter der Straßenverkehrsabteilung und dessen Umgang mit ihm. Er erklärt, er habe sich an den Leiter der Straßenverkehrsabteilung gewandt, weil er sich an den Verkehrsstaus und dem Parken auf dem Bürgersteig in der Gießener Straße störe. Zudem würden Autos wegen der Engstelle einfach über den Bürgersteig fahren.

### 8.2. **Städt. Wegeparzelle neben Edeka-Markt**

---

Anlieger der Gustav-Stresemann-Straße nehmen Stellung zum Sachverhalt und berichten, dass ein Grundstückseigentümer (Wiese) ihnen das Leben schwer mache. In der Vergangenheit habe es Anzeigen gegen sie gegeben und auch Beschimpfungen hätten sie ertragen müssen. Was die Nutzung des öffentlichen Weges angeht, so habe es dort nie einen Weg gegeben, nur in Plänen sei dieser eingezeichnet gewesen. Außerdem sei dieser noch nicht einmal durchgängig passierbar, denn am Ende versperrten ihn Bäume. Nachdem sie ihre Häuser errichtet hatten, habe man der Stadt angeboten, diesen schmalen Geländestreifen zu kaufen. Das sei abgelehnt worden. Da hinter ihren Grundstücken alles zuwucherte, sei man dazu übergegangen, diesen Streifen zu pflegen, also zu mähen.

**Ortsvorsteher Bellof** merkt an, dass derlei private Streitigkeiten allerdings nicht Sache des Ortsbeirates seien. Und es sei Sache der Stadt, dass der Weg seine Funktion erfüllt, Ablagerungen von Holz und das Anpflanzen von Sträuchern seien auf der städt. Wegeparzelle einfach nicht erlaubt.

Sein Vorschlag zur Vermittlung zwischen den zerstrittenen Parteien: Er werde das Gespräch mit dem Bürger, der zwischen den Grundstücken der Anlieger und dem Damm des Gießener Rings eine große Wiese besitze und darauf bestehe, dass dieser öffentliche Weg nutzbar zu sein habe, suchen und ihn

fragen, ob er Ruhe gibt, sobald der Weg von der Stadt wieder passierbar gemacht wurde. Natürlich wird auch die Stadt über das Gesprächsergebnis informiert. Zudem könne im Anschluss von Seiten der Stadt zu einer Anwohnerversammlung eingeladen werden. Zu guter Letzt bittet er, ihm im Anschluss an die Sitzung eine Kontaktperson zu benennen, damit er auch die Anlieger der Gustav-Stresemann-Straße über den Ausgang des Gesprächs informieren könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Ortsvorsteher** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) B e l l o f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e